

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 12.12.2017
Beratungspunkt	Nachrücken in den Gemeinderat - Herr Jens Reinbolz
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 rückt Herr Jens Reinbolz für Herrn Wolfgang Karrer in den Gemeinderat nach.

Ein Nachrücken wäre dann nicht möglich, wenn bei Herr Reinbolz Hinderungsgründe vorliegen sollten, wie sie in § 29 Gemeindeordnung (GemO) genannt sind (zum Beispiel: Beamte und Arbeitnehmer der Stadt, Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde usw.).

Nach Kenntnis der Verwaltung liegen Hinderungsgründe nach § 29 GemO bei Herrn Reinbolz nicht vor. Vom Gemeinderat ist dies formal festzustellen.

1 BM

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für das Nachrücken von Herrn Jens Reinbolz in dem Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 29 GemO nicht vorliegen.

Beratung: